

Tarifbereich/ Branche	<b>Schuhindustrie</b>
-----------------------	-----------------------

**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie e.V., Tarifgemeinschaft Schuhindustrie,  
Reinhardtstr. 14, 10117 Berlin  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,  
Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen,  
Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum

**Fachlicher Geltungsbereich**

Die Tarifverträge gelten für Unternehmen, die Schuhe, Schäfte oder andere Schuhteile herstellen, gestalten, vertreiben oder fertigen lassen, sowie für Unternehmen der Sportartikelindustrie.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.05.2019 - kündbar zum 31.12.2025  
**Laufzeit des Entgelttarifvertrages:** gültig ab 01.08.2023 - kündbar zum 31.07.2025  
 (einschl. Ausbildungsvergütungen)

Anzahl der Entgeltgruppen: 8

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

**Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte**
**ab 01.08.2023**
**ab 01.10.2024**
**Unterste Entgeltgruppe**

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Anlernzeit bis zu 2 Wochen ausgeübt werden können.

2.178,00 €

2.278,00 €

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die nach kurzer Anlernzeit von 2 bis 6 Wochen ausgeübt werden.

2.188,00 €

2.288,00 €

**Einstieg nach Ausbildung \***

Arbeitnehmer, die nach allgemeinen Anweisung Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in der Regel durch eine einschlägige abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben werden oder durch entsprechende umfangreiche erworbene Fachkenntnisse und eine längere in der Regel mehrjährige Berufspraxis nachzuweisen sind.

Anfangssatz 2.318,00 €

2.418,00 €

Zwischensatz 2.689,00 €

2.789,00 €

(nach 4 Tätigkeitsjahren in der Gruppe)

Endsatz 3.045,00 €

3.145,00 €

(nach 7 Tätigkeitsjahren in der Gruppe)

\* Für ausschließlich unmittelbare Verkaufstätigkeiten an Endkunden gelten besondere Regelungen.

**Höchste Entgeltgruppe**

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig und verantwortlich ein umfangreiches Sachgebiet, einen Fachbereich oder ein Team mit Weisungsbefugnis führen, zu der in der Regel eine abgeschlossene, einschlägige Ausbildung an einer kaufmännischen oder technischen Fachhochschule/Hochschule befähigt und die darüber hinaus eine einschlägige Berufserfahrung erfordert. Der vorgenannte Abschluss kann durch auf Grund einer entsprechenden Berufserfahrung an einem bestimmten Arbeitsplatz erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.

4.211,00 € bis 4.574,00 €

4.311,00 € bis 4.674,00 €

**Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung**

	ab 01.09.2023	ab 01.09.2024
1. Ausbildungsjahr	950,00 €	1.000,00 €
2. Ausbildungsjahr	970,00 €	1.020,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.110,00 €

**Wöchentliche Regelarbeitszeit**

39 Stunden

**Urlaubsdauer**

30 Arbeitstage

Für Arbeitnehmer/-innen, die am 1. Januar eines Kalenderjahres dem Betrieb noch nicht 5 Jahre ununterbrochen angehören, beträgt der Urlaub 28 Tage. Bei der Betriebszugehörigkeit ist die Dauer der Ausbildung mitzurechnen.

**zusätzliches Urlaubsgeld**

46,5 % eines Monatseinkommens

**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

60 % des Monatseinkommens

**Vermögenswirksame Leistung**

478,57 € Arbeitgeberanteil im Jahr

Auszubildende erhalten 245,42 € im Jahr.